

## Maßnahmenpaket der Staatsregierung (Info Teil 2)

### Anerkennung von Lehrkräften

- **Gleichstellung für 1-Fach-Diplomlehrer mit Ausbildung in einem zweiten Fach** (ohne „schulpraktische Bewährung“) bei 5-jähriger Unterrichtstätigkeit im 2. Fach
- Zur **Gleichstellung für 1-Fach-Diplomlehrer ohne Ausbildung in einem zweiten Fach** die langjährig in einem weiteren Fach unterrichten, soll ein Verfahren zur finanziellen Gleichstellung zeitnah auf den Weg gebracht werden
- **E 14 für Fachberater an Ober- und Förderschulen;**  
**E 13 für Fachberater an Grundschulen**
- **Altersermäßigungen:**  
**Besitzstandsregelung mit weiterer Altersermäßigung:** Zusätzlich zur bestehenden Regelung erhalten Lehrkräfte, die bis 31.07.2017 ihr 55. Lebensjahr vollendet haben, mit Vollendung des 63. Lebensjahres eine 3. Anrechnungsstunde  
**Künftige Altersermäßigung:** Bei Lehrkräften, die ab dem 01.08.2017 das 55. Lebensjahr vollenden, ermäßigt sich das Regelstundenmaß zu Beginn des Schulhalbjahres,
  - in dem sie das 58. Lebensjahr vollendet haben, um 1 Wochenstunde,
  - in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, um 2 Wochenstunden,
  - in dem sie das 61. Lebensjahr vollendet haben, um 3 Wochenstunden.
- Für längeres Arbeiten im Lehrerberuf kann Lehrkräften **ab dem 63. Lebensjahr eine Zulage bis zu 780 Euro brutto/Monat** gewährt werden („Kann-Regelung“)
- Eine **freiwillige Erhöhung des Beschäftigungsumfangs**, befristet für mindestens ein Schulhalbjahr, ist auch für Vollbeschäftigte möglich. Diese Mehrarbeit soll finanziell voll ausgeglichen werden. Das gilt auch künftig für Vertretungsstunden, die ab der ersten Stunde bezahlt werden sollen.
- **Einrichtung freiwilliger Arbeitszeitkonten** für Lehrkräfte ist geplant

### Mehr Lehrerstellen

- Insgesamt **722 zusätzliche Lehrerstellen** für die nächsten beiden Haushaltsjahre

### Arbeitserleichterungen geplant

- Zur **Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen** soll das Kultusministerium geeignete Maßnahmen bis zum Schuljahresende 2016/2017 treffen.
- Erprobung des Einsatzes von **Schulverwaltungsassistenten** ab Schuljahr 2017/18

### Verbesserte Eingruppierungen von Schulleitungen

Im Bereich der Grund-, Ober- und Förderschulen wird die **Eingruppierung von Schulleitern verbessert**. Schulleitungsämter sollen in der Besoldungsordnung künftig ohne Schülerzahlen ausgebracht werden, d.h. die Zuordnung soll auch anhand der inklusiv zu unterrichtenden Schüler und der Schüler mit Migrationshintergrund erfolgen